

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

8.12.1872 (No. 291)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 8. Dezember.

N. 291.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einzugsgebühr: die gespaltenen Zeitungsblätter oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Amtlicher Theil.

Zufolge Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 30. Novbr. or. ist der Hauptmann Freiherr Räder von Diersburg vom Generalstab des 14. Armeekorps zum großen Generalstab, und der Hauptmann v. d. Lippe vom großen Generalstab zum Generalstab des 14. Armeekorps veretzt worden.

Durch Erlass des Königl. Militär-Oekonomie-Departements vom 31. Oktober, resp. 5. November or. wurden der Proviantamts-Kontrolleur Ruber vom Proviantamt Karlsruhe in gleicher Eigenschaft an das Proviantamt Wittenberg veretzt und mit der probeweisenden Wahrnehmung der Kontrolleur-Funktionen beim Proviantamt Karlsruhe der Depotmagazin-Verwalter Elsner in Polnisch Bissa beauftragt; ferner der Militär-Anwärter Kundnagel vom Proviantamt Berlin als Proviantamts-Assistent dem Proviantamt Naftatt überwiesen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 5. d. Mts. allergnädigst geruht, dem Güterdienst-Inspektor bei der Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen, Philipp Herrmann, auf sein unterthänigstes Ansuchen behufs Uebertritts in fremde Dienste die Entlassung aus dem Großh. Staatsdienste zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 5. Dezember l. J. allergnädigst geruht, den Bahnamts-Vorstand Ernst Kaiser in Rehl zum Güterdienst-Inspektor bei der Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen zu ernennen;

den Bahnverwalter Richard Mathe in Emmendingen nach Jagstfeld, den Bahnverwalter Wilhelm Schönstein in Jagstfeld nach Osterburken zu veretzen; ferner den Stationskontrolleur Franz Hoffer zum Bahnverwalter in Emmendingen und den Premierleutnant a. D. Christian Prestenbach zum Stationskontrolleur zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 7. Dez. Sitzung des Herrenhauses. Nach der Vereidigung der Generale Steinmetz, Peucker und Stofz (Herwarth v. Bittenfeld ist abwesend) wird die Vorberatung über die Kreisordnungs-Vorlage eröffnet. Minister spricht für die Vorlage und erklärt, er werde gegen jede Aenderung stimmen; er wünscht eine vollständige Reform des Herrenhauses, auch deshalb, weil die neuen Provinzen nicht genügend vertreten seien, man dürfe dem übrigen Deutschland kein Beispiel innern Zwiespalts geben. Nachdem Krüger gegen die Vorlage gesprochen, erklärt der Minister des Innern: Es sei Probe, wenn die rechte Seite des Hauses aus dem Gesetze, welches die große Majorität des Volkes hinter sich habe, den Umsturz präjudiziere. Die Regierung ist fest entschlossen, die Vorlage, von deren Nothwendigkeit und Nützlichkeit sie überzeugt ist, unverändert durchzuführen und mügte die Annahme durch Neubezugung von Herrenhaus-Mitgliedern sichern. Wenn man Dankbarkeit für die Haltung des Herrenhauses in der Konfliktzeit verlange, sei zu erwidern, der einzelne Mensch müsse dankbar sein, der Staat könne es nicht. Der König könne den Minister, der ihm einst guten Rath ertheilt habe, nicht immer darum konserviren. Man könne ebenso die einstige korrekte Haltung eines parlamentarischen Faktors nicht immer berücksichtigen. Die Vorlage sei nicht, wie der Vorredner meine, der Todesstempel des Konservatismus, sondern der erste neubelebende Schritt zur innern Reform.

Im weitem Verlaufe der Debatte nahmen Graf Ritterberg, Schulze, Baumstark, Hasselbach für, Kleist-Nezow, Jöblich-Neufürch, Schulenburg-Beckendorf und Brühl gegen die Vorlage das Wort. Der Minister des Innern appellirt an den Patriotismus der Herrenhausmitglieder, welcher dieselben zwingen werde, zur Durchführung der Vorlage, sobald solche Gesetz geworden, die Hand zu bieten. Der Handelsminister erinnert das Herrenhaus an den Fehler, den es dadurch begangen, daß es bei der frühern Beratung in dem von ihm aufgestellten § 82 gegen das Prinzip des Gesetzes verstößen habe und schließlich sein eigenes Werk ablehnte; er bittet das Haus, durch jegliche Ablehnung nicht noch einen größern Fehler zu begehen. Die Generaldiskussion wird um 4 Uhr geschlossen. Morgen Spezialdiskussion.

† Bukarest, 6. Dez. Die Regierung legte der Kammer ein Projekt vor wegen des Anschlusses der rumänischen Bahnen an die österreichisch-ungarische und russische Bahn.

† Bern, 6. Dez. Die liberale Partei der Bundesversammlung beschloß gestern in einer Vorversammlung, die Bundesräthe Challet-Benel, Näff und Knüsel zu besetzen und durch Borel (Präsident des Bundesgerichts),

Vigier (Vizepräsident desselben) und Sarer zu ersetzen. Im Bundesgericht sollen Allet, Häberlin und Camperio durch Broye, Anderwert und Federich und Vigier und Borel, falls sie in den Bundesrath gelangen, durch Munzinger und Lambellet ersetzt werden.

† Bern, 6. Dez. Der Ständerath hat nach dreitägiger Debatte das revidirte Bundesgesetz über den Bau und Betrieb von Eisenbahnen mit der (bereits gemeldeten) Bestimmung betreffend die Ertheilung von Konzessionen durch den Bund mit 30 gegen 4 Stimmen angenommen.

† Versailles, 6. Dez. Die Fraktion der Linken beschloß in einer gestern stattgehabten Sitzung, umfassendste Agitationen für im weitesten Rahmen vorzunehmende Neuwahlen zur Nationalversammlung ins Werk zu setzen, sowie Massenpetitionen in diesem Sinne zu organisiren.

† London, 6. Dez. Die Morgenblätter sehen die Krisis des Gasarbeiter-Strikes für beendet an. Die Ausöhnung zwischen den Gesellschaften und den Arbeitern sei zwar unwahrscheinlich, doch fänden sich die neuangestellten Arbeiter leicht in ihre Verrichtungen, so daß erwartet werden könne, daß bis nächste Woche dem Gasbedarf vollständig genügt werde. Die Beleuchtung sei bereits eine bessere.

Deutschland.

* Straßburg, 6. Dez. Der große Wurf ist geschehen; die Offerte wenigstens für die der Submission unterstellte hiesige Tabakmanufaktur liegen vor. Es sind schöne Summen, die da in die Waagschale gelegt wurden. Den größten Vorsprung von allen gewann das Angebot der H. Schottländer und Simon Gohlin Berlin 1,880,000 Thlr. Ihnen folgte das Offer eines Konfortiums: preuß. Kreditanstalt, preuß. Boden-Kreditbank und Breslauer Wechselbank 1,830,000 Thlr., dann die Berliner Diskontogesellschaft (Hansmann) im Bunde mit dem Frankfurter Reichsbank, dem Kölner Oppenheimer und dem Berliner Reichsbank 1,460,000 Thlr., das Bankhaus Joseph Jacques in Berlin 1,130,000 Thlr., ein Konfortium süddeutscher und Straßburger Geldmänner, in deren Namen Hr. Klose von Straßburg 750,000 Thlr., endlich Hr. Goldmann aus Berlin mit genau 406,781 Thlr. Sämmtliche Offerten bewegen sich sonach zwischen mehr als sieben Millionen Franken bis herab zu 1½ Millionen Franken. Da, wie wir hören, Sachkundige nicht ansetzen, das Jahreserträgniß des Geschäftes, bei richtiger Führung (!) auf 1—1½ Millionen Franken zu taxiren, so hätte dann das letzte Offer so ziemlich ein Jahreserträgniß erreicht, während die Bieter des ersten Offertes offenbar auch noch gut zu rechnen verstehen. Daß der Staat aufhören sollte, Tabakfabrikant zu sein, dahin neigt sich freilich unter allen Umständen die öffentliche Meinung.

† Straßburg, 6. Dez. Gestern Abend 4 Uhr fand im Sitzungssaale des Oberpräsidiums in Gegenwart des Hrn. Vizepräsidenten Ledderhose und einer großen Anzahl von Privatien die Eröffnung der eingegangenen 6 Offerten zum Kaufe der Tabakmanufaktur hier statt. Das höchste Angebot der H. Schottländer und Komp. beträgt 1,880,000 Thlr., das niederste 431,000 Thlr. Der eventuelle Zuschlag, welcher ohne Rücksicht auf die Höhe der Gebote durch den Reichskanzler zu erfolgen hat, wird bis zum 16. d. M. den Beteiligten eröffnet werden.

Seit gestern ist auch die Passage durch das Zitadellenthor — wie wir kürzlich in Aussicht stellten — dem Publikum zu Fuß und zu Wagen eröffnet; die Zirkulation innerhalb der Werke, deren Kasernenräume gegenwärtig von einem württembergischen Bataillon bewohnt werden, ist selbstverständlich unbetheiligten Zivilpersonen untersagt. In einigen Jahren, wenn einmal der Gürtel der Außenforts fertiggestellt ist, wird diese Zitadelle wohl zunächst umgelegt werden und durch entsprechende Verlängerung der Arsenalstraße und Ueberbauung des gewonnenen Terrains ein ebenso freies und gesundes, wie zur weitem Belebung des Verkehrs geeignetes Stadtviertel entstehen.

Aus Elsaß-Lothringen schreibt man der „Nat.-Ztg.“ über die mehrberührte Weinsteuerverreform:

Der Umsatz, daß der Wein, der im Gasthause getrunken wurde, fast genau 10mal so hoch bezeugt war wie der zu Hause genossene, mag es verschuldet haben, daß im Elsaß gerade wie in Frankreich, fast nur Arbeiter in Weinbäuern zu finden waren; der Wohlhabende nahm sein Glas Wein zu Hause zu sich. Es war dies eine Steuer, die, begahit oder umgangen, wie selten eine die arbeitende Klasse traf und zur Geseßlichkeit gerade nicht beitrug. Durch die Einführung einer einheitlichen Steuer von 5 Franken an Stelle der Umlaufsteuer von 1 Fr. 20 Cts. und der Verkaufssteuer von durchschnittlich 10—12 Fr. würde diese Ungleichheit in der Besteuerung zum Vortheil des minder Wohlhabenden aufhören, doch müßte der projektirte Steuerfuß zu hoch gegriffen sein. Das Budget hat im letzten Jahre schon, trotz der Nachwehen des Krieges und der kommissarischen Verwaltung des Landes, einen Ueberschuß von 6 Millionen ergeben, und dürfte die Regierung, Angesichts dieser günstigen Lage, keine höhere Einnahme aus dem

Weine zu erzielen trachten als sich wirklich ergeben hat, nicht den gesetzlich geschuldeten Betrag in's Auge fassen. Wenn man mit der „Elsaßischen Korrespondenz“ annimmt, daß 25 Prozent für den Privatgebrauch mit 1 Fr. 20 Cts. vertheuert wurden, und 18 Prozent mit 12 Fr., so würde sich daraus eine Einnahme von 234 Fr. (der wirklich geschuldete Betrag würde 934 Fr. sein) ergeben gegen 500 Fr. bei Anwendung der einheitlichen Steuer. Demnach würden 2 Fr. 50 Cts. bis 3 Fr. vollauf genügen, um die wirkliche bisherige Einnahme nicht zu verringern, noch merklich zu erhöhen. Der Wein, neben dem Bier und der Birmasenger Dregel, ist die einzige Erholung, die der Mensch in Elsaß-Lothringen hat, und die muß man ihm so billig wie möglich gönnen.

○ Stuttgart, 6. Dez. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde in die Beratung der einzelnen Artikel des Eisenbahn-Gesetzesentwurfs eingegangen und der erste Artikel über den Bau einer Murrthal-Bahn mit 64 gegen 21 Stimmen angenommen. Hiernach soll dieselbe von Hall (Hessenthal) aus über Gaildorf und Murrhardt nach Badnang und von da in 2 Richtungen nach Vietigheim und nach Waiblingen geführt werden, bei der letztern Richtung über Marbach. Die 21 Stimmen waren nicht alle gegen die Bahn selbst, sondern wollten nur die Frage offen lassen, ob sie über Marbach selbst oder nur durch den Bezirk Marbach (etwa über Pleidelsheim) geführt werden soll. Der Artikel 2 über die B d l i n g e r Bahn wurde nicht zu Ende berathen, sondern auf morgen vertagt. Doch dürfte für diese Bahn die im Namen der bürgerlichen Kollegien der Stadt Stuttgart abgegebene Erklärung entscheidend gewesen sein, daß die Hauptstadt sich verbindlich macht, die direkte Führung von Stuttgart aus der Eisenbahn-Verwaltung alles städtische Areal unentgeltlich anzutreten.

† München, 6. Dez. Mit dem heutigen Abendzuge ist der Justizminister, Hr. v. Häufige, zu den Ministerkonferenzen nach Berlin abgereist.

Darmstadt, 5. Dez. (Freif. Journ.) Wie man uns bestimmt mittheilt, werden vom 1. Jan. l. J. an verfußsweise die direkten Steuern nur alle zwei Monate für je zwei Monate zusammen erhoben werden. Sollte die neue Einrichtung sich bewähren, d. h. sollte sie ohne erhebliche Nachteile für die Steuerpflichtigen durchzuführen sein, so würde die Zahl der Distrikteinnehmerien in dem den Ständen demnächst vorzuliegenden neuen Personal- und Besoldungsetat um 23 vermindert werden. — Die Aufhebung der Obermedizinal-Direktion wird beabsichtigt.

Braunschweig, Ende Nov. Die Synode ist am 26. d. geschlossen worden. Dieselbe hat drei Gesetzesentwürfe von Wichtigkeit angenommen: einen, welcher das Wahlrecht zu den Kirchenvorständen auf alle Gemeindeglieder erstreckt; einen zweiten, welcher die Kirchenvisitationen betrifft und dieselben auf die Städte ausdehnt; endlich einen dritten, welcher durch Einrichtung von Inspektions-synoden Zwischeninstanzen zwischen der untersten und obersten Vertretung der Kirche, zwischen den Kirchenvorständen und der Synode herstellt. Die Gesetzesentwürfe sind vom Kirchenregimente genehmigt worden.

* Berlin, 5. Dez. Der schon erwähnte Gesetzesentwurf, das Unterrichtswesen in Elsaß-Lothringen betr., welcher dem Bundesrath von Seiten des Reichskanzlers zugegangen ist, lautet vollständig:

§ 1. Das gesammte niedere und höhere Unterrichtswesen (enseignement primaire et secondaire) wird unter die Aufsicht und Leitung der Staatsbehörden gestellt. Die bestehenden Bestimmungen über die bürgerliche Beaufsichtigung des niederen Unterrichtswesens bleiben bis auf Weiteres in Kraft. Staatliche Genehmigung ist erforderlich: 1) zur berufs- oder gewerbmäßigen Ertheilung von Unterricht; 2) zur Eröffnung einer Schule; 3) zur Anstellung eines Lehrers an einer Schule. Bestehende Schulen können durch die Verwaltungsbehörden geschlossen werden, wenn sie den staatlichen Anordnungen über Einrichtung und Lehrplan nicht entsprechen. § 2. Wer ohne die im § 1 vorgesehene Genehmigung berufs- oder gewerbmäßig Unterricht ertheilt oder eine Schule eröffnet oder an einer von ihm gehaltenen oder geleiteten Schule einen Lehrer anstellt, bezüglichen, wer an einer wegen Nichtbefolgung der staatlichen Anordnung geschlossenen Schule den Unterricht fortsetzt oder forssetzen läßt, wird mit Geldbuße bis zu 100 Thalern bestraft. Die Befugniß der Verwaltungsbehörden zur Schließung der Schule ist vom richterlichen Strafurtheile unabhängig. § 3. Diejenigen Personen, welche auf Grund eines der im Art. 25 des Gesetzes über das Unterrichtswesen vom 15. März 1850 aufgeführten Befähigungsmittel mit der berufs- oder gewerbmäßigen Ertheilung von Unterricht bereits begonnen haben, bezüglichen Diejenigen welche den bisherigen Gesetzen gemäß eine Schule eröffnet haben, be dürfen zur Fortsetzung dieses Berufes oder Gewerbes einer staatlichen Genehmigung nicht. Lehrer an bestehenden Schulen, welche keinen der Befähigungstitel des angeführten Art. 25 besitzen, haben binnen einer von dem Oberpräsidenten zu bestimmenden Frist die durch § 1 des gegenwärtigen Gesetzes erforderliche Genehmigung nachzusuchen. § 4. Der Reichskanzler ist ermächtigt, über die Prüfung und Qualifikation der Lehrer, über die Organisation und den Lehrplan der Schulen, insbesondere die Unterrichtssprache und die obligatorischen Lehrgegenstände bei einer jeden derselben, endlich über die Prüfungen der

Todesanzeige.
 D. 594. Rastatt. Dem Allmächtigen hat es gefallen, am 6. d., Nachts 12 Uhr, unsere unvergessliche, liebe Gattin, Mutter und Schwiegermutter,
Carolina Hanemann,
 geb. Hemmerle,
 nach langen, schweren Leiden im Alter von 47 Jahren 7 Monaten aus diesem Leben abzurufen.
 Die Beerdigung findet am Sonntag den 8., Nachmittags 3 Uhr, statt.
 Um stille Theilnahme bitten die tieftrauernden Hinterbliebenen:
 Wilhelm Hanemann senior,
 Wilhelm Hanemann junior,
 Melanie Hanemann,
 geb. Schweizer.
 Rastatt, den 7. Dezember 1872.

D. 512. Karlsruhe.
Zur gef. Kenntnissnahme.
 Einer irrthümlichen Meinung zu begegnen, erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich aus dem Dienste der Verkehrs-Direktion ausgetreten bin, um mich ausschließlich der Privatthätigkeit zuzuwenden.
Dr. Cathian,
 Architekt.

D. 576. Forzheim.
Bekanntmachung.
 Die Vergabung des Fond's Ly-Wirweins Stipendium pro 1872 betr.
 Das Fond's Ly-Wirweins Stipendium pro 1872 ad 100 fl. soll an einen Studirenden vertheilt werden.
 Studirenden, welche aus Forzheim gebürtig sind, gebürtig nach § 21 der Statuten der Vorzug vor allen andern, im Uebri-gen begründet in keinem Ueberschie, welcher christlichen Konfession der Bewerber angehöret, ob er seine Studien auf einer Univer-sität oder auf der polytechnischen Schule, in einem Schullehrer-Seminar oder in einer Veterinär-Schule macht.
 Alle diejenigen, welche Ansprüche an das Stipendium zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ge-suche unter Anschlag des Geburtsortes und der Qualifikationszeugnisse innerhalb acht Tagen anber einzurichten.
 Forzheim, den 4. Dezember 1872.
 Gemeinderath als Stipendenvorstand.
 Schmid.

D. 577. Forzheim.
Bekanntmachung.
 Die Vergabung des einen Caspar Roth'schen Stipendium pro 1872 betr.
 Der Betrag der Caspar Roth'schen Stif-tung vom Jahr 1872 wird auf den 31. d. Mts. fällig.
 Gewählberechtigt zu diesem Stipendium sind nach § 16 und 17 der Statuten nur Glaubensgenossen der evangelisch-protes-tantischen Kirche während ihrer Studienjahre auf einer Universität, Akademie, dem evan-gelischen Predigerseminar oder auf der poly-technischen Schule. Studirenden, welche aus Forzheim gebürtig sind, gebürtig der Vorzug vor allen andern und nächst diesen den Angehörigen der alten Markgrafschaft Baden-Durlach. Bei sonst gleichen Ver-hältnissen sind die Dürftigeren vor den Be-rücklichter zu berücksichtigen.
 Diejenigen Studirenden, welche sich zum Bezug des hiesigen Stipendiums berechtigt und befähigt erachten, ha-ben ihre beschriebenen Bewerbungen unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse über Geburt und Studien innerhalb acht Tagen anber einzurichten.
 Forzheim, den 4. Dezember 1872.
 Gemeinderath als Stipendenvorstand.
 Schmid.

◆ **Ausgezeichnete Erfolge durch**
 ◆ **ärztliche Hand bei Hämor-**
 ◆ **rhoidalleiden bewährt.**
 An den Kgl. Hofkellern Hrn. Jo-hann Hoff in Berlin.
 Ich habe Ihre Malz-Apparate schon öfters mit ausgezeichnetem Erfolge angewendet und erlaube jetzt für einen meiner Patienten 2 Pfund Malz-Ge-sundheits-Chocolade zu senden. J. Singer, prakt. und Gerichtsarzt in Kunitz.
 Verkaufsstelle bei Hrn. Mich. Hirsch, Kreuzstraße Nr. 3 in Karlsruhe. D. 747. 17.

D. 585. I. Baden-Baden.
Schönste engl. Speck-
büchlinge
 100 Stück 5/4 fl.,
Prima holl. Vollenhänge
 1/2 Tonnen 5/4 fl.,
Frische russ. marinirte Sardines
 ca. 10 Pfd. 2 fl.,
 geräucherte **Lachsforellen**
 pr. Stück 8 kr.
 empfiehlt so lange Vorrath
Florian Kühn,
 Baden-Baden.

D. 490. 2. Karlsruhe.
 Samstag den 14. Dezember 1872, Abends 7 Uhr:
Concert
 von
Dr. Hans von Bülow
 im großen Saale des Museums.
 Programm:

1. Bach, J. S., Präludium und Fuge für Orgel in H-moll. Clavierübertragung v. F. Liszt. 2. Schumann, Rob., dritte große Sonate in F-moll op. 14 (Allegro - Scherzo 1 - Scherzo 2 - Andante con Variazioni - Finale). 3. Brahms, Johannes, Variationen und Fuge über ein Thema von G. Händel op. 24. 4. Mendelssohn-Bartholdy, Felix: a. Capriccio op. 33 No. 2. b. Zwei Charakterstücke aus op. 7. c. Drei Lieder ohne Worte. 5. Chopin, F., Allegro de Concert op. 46. 6. Beethoven, L. v., 32 Variationen in C-moll.
 Preise der Plätze: Ein numerirter Platz im Saale 1 fl. 45 kr., ein nichtnumerirter 1 fl. 12 kr., Gallerie 48 kr. — Billets sind nur in der Musikalienhandlung von Fr. Doert, Lanastr. 193, und am Concert-Abend an der Kasse zu haben.

D. 566. I. Karlsruhe.
Friedrich Wolff & Sohn,
 Grossh. Hoflieferanten,
 beehren sich die Eröffnung ihrer Weihnachts-Ausstellung ergebenst anzuzeigen.

D. 554. Karlsruhe.
Cataloge der Collection Litolf
 versende auf Verlangen franco und gratis.
 Musikalienhandlung von L. Fr. Schuster.

Geehrte Landwirthe!
 Wir unterzeichnete Vertreter der rühmlichst bekannten verbesser-ten mechanischen Flach-, Hanf- u. Albwerg-spinnerei Schreppheim bei Dillingen a/D. Station: Dillingen. Linie: Ulm-Augsburg erlauben empfehlend anzukündigen, daß jeder Zeit Rohstoffe zum Spinnen, Weben, Flechten, Färben und Zwirnen im Lohne zur Beförderung übernehmen und versichern bei bekannter unüber-trefflicher, preisgekrönter Qualität, billige Berechnung und schnelle Bedienung. Um die Fabrikate zeitlich zu bekommen, bitten um baldmöglichste Rohstoff-Zustellung.
 Nähere Auskunft erteilen gerne die Fabriks-Agenten:
 Carl Lachat in Rastatt.
 Franz Zimmermann in Philippsburg.
 C. L. Dürr in Hochstetten.
 Wm. Aug. Schmidt in Ruffheim. D. 801. 1
 C. F. Stern in Leopoldshafen.
 F. Schwarz, Kaufmann in Diedelsheim

Gebrüder Hug,
 Musikalien- und Instrumenten-Handlung.
 Gegründet 1807.
 Basel, Zürich, Strassburg, St. Gallen, Luzern,
 Freie Str. Sonnenquai. Domplatz, 18. Schmitzasse. Zum Gendli.
 Pianino's, aus den besten Fabriken
 Flügel, als: Blüthner, Bechstein,
 Harmoniums. Schwegler,
 Nemeyer, Steinweg,
 Hüni & Hubert,
 Trayser u. f. w.
 in größter Auswahl zu allen Preisen, mit vollständiger Garantie.
 Wir halten unser reichhaltiges Lager aller Musikinstrumente (für Kauf und Miete), sowie der deutschen und ausländ. Musik für Kauf und Ab-nahme (Leihanlagen von über 100,000 Rem.) allen Musikfreunden in Glau-benswürdigkeit und dem Größten Baden bestens empfohlen.
 Wie werden fortwährend, und durch billige Preise, aufmerksame und schnelle Bedienung das Vertrauen des geehrten Publikums zu erhalten. D. 539. 1.

D. 595. I. Karlsruhe.
Im Garten-Saale der Eintracht
 in täglich für Erwachsene geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr:
Willard's anatomisches Museum,
 rühmlichst bekannte Gallerie des menschlichen Entlebens die zur reifen Ausbildung deselben, enthält 1000 Präparate.
 Freitag von 2-6 Uhr nur für Damen.

Balsam Billinger
 gegen Rheumatismus und Gicht,
 gerührt von den arztlichen Autoritäten Deutschlands, Frankreichs und Englands: Radicaleilmittel selbst in den hartnäckigsten Fällen. Mit dem größten Erfolge angewendet in den Hospitälern zu Berlin, Leipzig, München, Würzburg und Paris.
 Preis pr. 1/2 Flasche 2 fl. 40 kr., pr. 1/4 Flasche 1 fl. 24 kr.
 Für den Erfolg garantiert der Erfinder dieses Balsams.
 Zu beziehen in Karlsruhe in der bekannten Niederlage und in den Depots: in Baden-Baden bei Hofapotheker G. Beuttmüller, in Pforzheim bei Apotheker C. Groebholz, in Freiburg i. Br. bei Apotheker Schmie, Nachfolger von C. Schelle; in Konstanz bei Dr. Torrent, vormals Giesler, Nöbrenapothek, und von Saint-Georges, Biergartenapothek; in Laub bei G. Höring zur Engel-apothek; in Leiber bei Apotheker J. Buisson; in Rehl bei Apotheker G. Herz-mann; in Mannheim bei D. Kemmer, Giesborsapothek; in Markdorf bei Apotheker C. Mangold; in Salem bei Apotheker J. Jod; in Ueberlingen bei Apotheker C. Weisenberger Wwe.; in Haslach bei Apotheker G. Ernst; in Furtwangen bei Apotheker C. Müller; in Bretten bei Apotheker K. Gerber; in Waldshut bei G. Walther, Apotheker. D. 835. 8

D. 583. I. Mannheim.
Pferde-, Chaisen- und Geschnir-Verkauf
 in Mannheim
 2 große elegante Wagenpferde, Stuten, 1 Schimmel, 1 Braune, gehen auch beide sehr gut einspannig.
 2 Jucherpferde, 1 Stute, 1 Wallach, beide sehr fein geritten, gehen 1- und 2-spännig.
 1 eleganter noch ganz neuer Landauer.
 1 Jagdwagen noch ganz neu.
 1 feiner Schlitten ebenfalls noch ganz neu.
 Verschiedenes Chaisengehirr und 3 Sättel mit Stangenzeug.
 Franco Offerten unter O. K. 354 befeh-dert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Mannheim.

D. 574. Leipzig.
Plantagen - Havanna-Cigarren
 in Original-Schiffseronen von 250 Stück,
 welche seit einigen Jahren gänzlich gefehlt, erhalte ich jetzt regelmäßig zu liefern und empfehle solche allen Herren Rauchern als etwas ganz vorzügliches zu dem billigen Preise von 32 fl. pr. 1000 Stück. Probe-Seronen à 250 Stück verleihe franco unter Nachnahme oder Einzahlung des Betrages.
H. Peissker in Leipzig.

Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft.
Außerordentliche Generalversammlung.
 Wir laden hiermit die Herren Aktionäre der Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft auf
Donnerstag den 19. Dezember, Morgens präcis 11 Uhr,
 in das Börsenlokal zu einer außerordentlichen Generalversammlung ein.
 Tages-Ordnung der Verhandlung sind:
 1. Bericht über die seit Beginn des Jahres mit der Großherzoglichen Regierung resp. der Generaldirektion der badischen Bahn gepflogenen Unter-handlungen und deren Erfolglosigkeit. (Zweck dieser Verhandlungen war die Erlangung geeigneter Plätze für die Anlage von Lagerhäusern.)
 2. Antrag des Aufsichtsraths.
 Als Legitimation zur Theilnahme an der Generalversammlung dient die Ein-trittskarte, welche
Montag den 16. Dezember, Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr
 und **Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr,**
 auf unserem Bureau, O 7 Nr. 7, gegen Vorzeigung der Eintrittskarte in Empfang zu nehmen ist.
 Nach § 18 der Statuten berechtigt der Besitz von je 5 Aktien zu einer Stimme.
 Mannheim, den 6. Dezember 1872.

D. 582. I. Leipzig.
Der Aufsichtsrath.
 D. 573. Leipzig.
Dividende-Vertheilung
 der
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.
 Nach statutenmäßigem Beschluß wird eine Dividende von
33 pro cent
 von den 1868 eingezahlten Normal-Jahresprämien für lebenslängliche, noch in Kraft befindliche Versicherungen zurückerstattet und bei den Prämienzahlungen im Jahre 1873 in Abrechnung gebracht werden.
 Leipzig, den 27. November 1872.
 Das Directorium der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
 Nummer, vollziehender Director.
 Zur Vermittelung von Versicherungen empfehlen sich die
 Gesellschafts-Agenten:
 C. A. Kindler in Karlsruhe.
 Robert Jänig in Bretten.
 Jakob Huber in Bruchsal.
 Aug. Verlan in Durlach.
 Rathschreiber Kaiser in Gengenbach.
 Gustav Fingado in Rehl.
 V. Leibiger in Laub.
 Jul. Niedergall in Offenburg.
 Desj. u. Leopold in Forzheim.
 C. Geuner in Rastatt.
 J. Würth in Stein.
 F. Fischer in Neulingen.
 Jakob Wforz, Leiter in Weienau.

Das Internationale Auskunftsbureau
 für Geschäfts- und Creditverhältnisse
 von Krebs & Lücke,
 Berlin, 5. Hausvoigteiplatz 5.,
 ertheilt die direktesten, promptesten und wahrheitsgetreuesten Auskünfte über sämtliche Firmen des In- und Auslandes, sowie über rechtliche Verhältnisse.
 Feinste Vorkostenfrei auf hiesigen Plätzen, sowie London, Paris, Madrid u. c. c. f. h. d. s. e. b. e. n. werden nebst Abonnementbedingungen auf Verlangen franco übersandt. D. 444. 3.

D. 445. Baden-Baden.
 Wegen Versteigerung eines Baar-lagers am 24. d. werden gegen
Nachnahme von nur 2 Thlr.
 400 Cigarren auf 15 Thlr. pro mille ge-schätzt, sowie ein Damenschmuck und 1 Meerschaum-Cigarrenspitze von 1 1/2 Thlr. Werth franco zugestellt. Bestellung richtet man bald sub P. D. 413 an die Exped. d. Bl.
 D. 584. I. Baden-Baden.

Maccaroni
 (garantirt echte neapolitaner 1^o Waare), feinerer **Souchong-Thee**, zu den billigsten Preisen zu beziehen von
Florian Kühn,
 Baden-Baden.

Commis- u. Lehrlings-Gesuch.
 In einer Lederhandlung findet zum baldigen Eintritt ein angegebener Commis und ein Lehrling eine Stelle. Offerten unter A. B. befördert die Exped. d. Bl. D. 587. 1.

D. 590. Karlsruhe.
Hausversteigerung.
 In Folge richtiger Verfügung wird das dem Gastwirth Johann Martin Hagler dahier gehörige dreistöckige Wohnhaus Nr. 9 der Jansenstraße dahier
 tarirt zu . . . 22,000 fl.

am Montag den 9. Dezember,
 Nachmittags 2 Uhr,
 im Rathhaus dahier,
 einer noch maligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und der endgiltige Zuschlag ertheilt, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis nicht übersteigt.
 Karlsruhe, den 28. November 1872.
 Großh. Notar
 Edwin.

D. 579. I. Rastatt.
Versteigerung.
 Aus den Beständen des früheren badi-schen Ponton-Trains und der Feld-Equipage der Pionier-Abtheilung sollen
 Donnerstag den 12. Dezbr. d.,
 Vormittags 9 Uhr,
 folgende Gegenstände gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden:
 1. An dem Schuppen hinter Spitze 29 (obere Stauklause)
 19 viertelbrühe Wagen, verschiedene mit Eisen beschlagene und nicht beschlagene Holzmaterialien, so-wie Ketten, Eisenzeug, Laternen, Belle u. c.
 2. Nach Verdingung obiger Versteige-rung am Schuppen neben dem kom-munizierten Schlauchhaus (Feierliche-ke)
 6 viertelbrühe bedeckte Wagen.
 Rastatt, den 6. Dezember 1872.
 Königliche Fortifikations.

(Mit einer Beilage und einer Extrabeilage für die hiesigen Abonnenten.)